

Strecke 112 im Kreisgebiet Paderborn
Kreisgrenze Soest/Paderborn - L 776 -
Bundesstraße 1/Abschnitt 160,1/km 0,739

Allgemeine Informationen (Gesamtlänge 23 km)

Die Landesstraße (L) 776 ist eine Landesstraße in Nordrhein-Westfalen. Sie verbindet die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold miteinander. Auf einer Gesamtlänge von 71 km führt sie, von der Bundesstraße (B) 511 bei Fredeburg kommend, vorbei an Rüthen und Büren, in Richtung Paderborn.

An der Anschlußstelle (AS) Büren kreuzt sie planfrei die Bundesautobahn (BAB) 44. Die L 776 bindet in südwestlicher Rtg das Hochsauerland und in nordöstlicher Rtg den internationalen Flughafen Paderborn-Lippstadt (PAD) an. In Höhe der Ortschaft Büren-Wewelsburg (AS Wewelsburg/Flughafen) kreuzt die L 776 nach ca. 6 km planfrei die L 751 mit autobahnähnlichen Auf- und Abfahrten. Nur wenige Kilometer entfernt liegt der internationale Flughafen PAD. Er ist über diesen Knoten an das Fernstraßennetz angebunden. Nach Passieren des PAD endet sie einige Kilometer später an dem planfreien Knoten L 776/B 1. In ihrer Verlängerung geht sie dort in die B 1 über. Wenige hundert Meter nach dem Knoten L 776/B 1 erreicht die B 1 im Abschnitt 160,1/km 0,739 eine Verwaltungsgrenze. **Hier wechselt die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde "Kreis Paderborn" zur Straßenverkehrsbehörde "Stadt Paderborn".**

Die B 1 wird bis zum Erreichen der AS Paderborn-Zentrum als Krafffahrstraße mit zwei Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung, baulich von der Gegenrichtung getrennt, weitergeführt. Die AS Paderborn-Zentrum (BAB 33) wird nach weiteren 3 km erreicht.

Für Fahrzeugführer, die zwischen den Anschlußstellen Büren (BAB 44) und Paderborn-Zentrum (BAB 33) unterwegs sind, stellt die direkte Verbindung über die Krafffahrstraße (L 776 und die anschließende B 1) eine um ca. 10 km kürzere "lohnende" Alternative zur Strecke über das Autobahnkreuz Wünnenberg/Haaren (BAB 44/33) dar.

Kreisgrenze Soest/Paderborn - BAB 44/AS Büren (9 km)

Die L 776 verfügt in diesem Bereich für jede Fahrtrichtung über einen Fahrstreifen mit einem zusätzlichen Seitenstreifen. Die Fahrbahn für die Fahrtrichtung BAB 44 ist ca. 5,70 m breit. Die Breite des Fahrstreifens beträgt ca. 3,70 m, die des Seitenstreifens ca. 2 m. Die Gegenrichtung verfügt über dieselbe Straßenbreite. Ca. 1 km vor Erreichen der AS Büren mündet die Kreisstraße (K) 37 auf die L 776. Nach Passieren dieser Einmündung wird die L 776 als Krafffahrstraße (Verkehrszeichen (VZ) 331.1) weitergeführt.

Strecke 112 im Kreisgebiet Paderborn
Kreisgrenze Soest/Paderborn - L 776 -
Bundesstraße 1/Abschnitt 160,1/km 0,739

BAB 44/AS Büren - B 1/Abschnitt 160,1/km 0,739 (14 km)
(Abschnitt 160,1/km 0,739 - BAB 33/AS Paderborn-Zentrum = Strecke 216)

Ab dem Knoten L 776/BAB 44 wird die L 776 bis zum Knoten L 776/B 1 als breit ausgebaute Kraftfahrstraße (VZ 331.1 StVO) im 2+1-System in Richtung (Rtg) Paderborn geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für beide Fahrrichtungen durchgehend 100 km/h. In den Bereichen, in denen zweispuriger Gegenverkehr zugelassen ist, ist das Überholen im Gegenverkehr für Kraftfahrzeuge (Kfz) über 3,5 t durch VZ 277 StVO verboten.

Streckenbeschreibung unter Einbindung von insgesamt 3 Frontfahrzeugen Typ BF 4 und einem Schlußfahrzeug Typ BF 3

Kreisgrenze Soest/Paderborn - BAB 44/AS Büren (9 km)

Sobald der Großraum- und Schwertransport (GST), aus dem Kreisgebiet Soest kommend, auf der L 776 die Kreisgrenze Soest/Paderborn erreicht hat, befahren der GST und die Begleitfahrzeuge die L 776 in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4 in Richtung BAB 44. Nach ca. 5 km erreicht der GST den Kreisverkehr L 776/L 549. Die drei Bfz 4 sperren gemäß Regelplan B 1 mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den auf den Kreisverkehr zufließenden Verkehr aus den Richtungen Büren (L 549), Geseke (L 549) und BAB 44 (L 776).

Nach Passieren des Kreisverkehrs L 776/L 549 setzt der GST seine Fahrt in Richtung BAB 44 gemäß Regelplan B 3 fort. Die AS Büren ist nach weiteren 4 km erreicht.

BAB 44/AS Büren - B 1/Abschnitt 160,1/km 0,739 (14 km)

An der AS Büren muß der GST in den Kreisverkehr L 776/K 37 einfahren, um diesen an der zweiten Ausfahrt in Rtg Paderborn wieder zu verlassen. Hierzu sperrt

- das Bfz 1 (nach vorn) auf der L 776, ca. 100 m vor Erreichen des Kreisverkehrs L 776/K 37, den Verkehr, der die L 776 aus Rtg Paderborn in Rtg BAB 44 befährt
- das Bfz 2 (nach hinten), in Höhe der Einmündung Abfahrt AS Büren/Kreisverkehr L 776, den Verkehr, der die BAB 44, aus Rtg Kassel kommend, an der AS Büren verläßt
- das Bfz 3 (nach hinten), in Höhe der Einmündung zum Kreisverkehr L 776/K 37, den Verkehr, der die K 37 aus Rtg Flughafen PAD in Rtg Kreisverkehr L 776/K 37 befährt

Strecke 112 im Kreisgebiet Paderborn
Kreisgrenze Soest/Paderborn - L 776 -
Bundesstraße 1/Abschnitt 160,1/km 0,739

Das Bfz 4 (nach hinten) zeigt fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports

- VZ 276 Überholverbot für Kfz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- VZ 276 im Wechsel mit VZ 101

Nach Verlassen des Kreisverkehrs L 776/K 37 befahren der GST und die Begleitfahrzeuge die L 776 in Rtg Paderborn in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4. Nach Passieren des Knotens L 776/B 1 befahren sie anschließend die B 1 bis zum ca. 0,3 km entfernten Abschnitt 160,1/km 0,739.

Aufgrund der Problematik "Straßenbreite" wird der Regelplan im Knotenpunkt L 776/L 751 (AS Wewelsburg/Flughafen) an die Erfordernisse des 2+1-Systems angepasst.

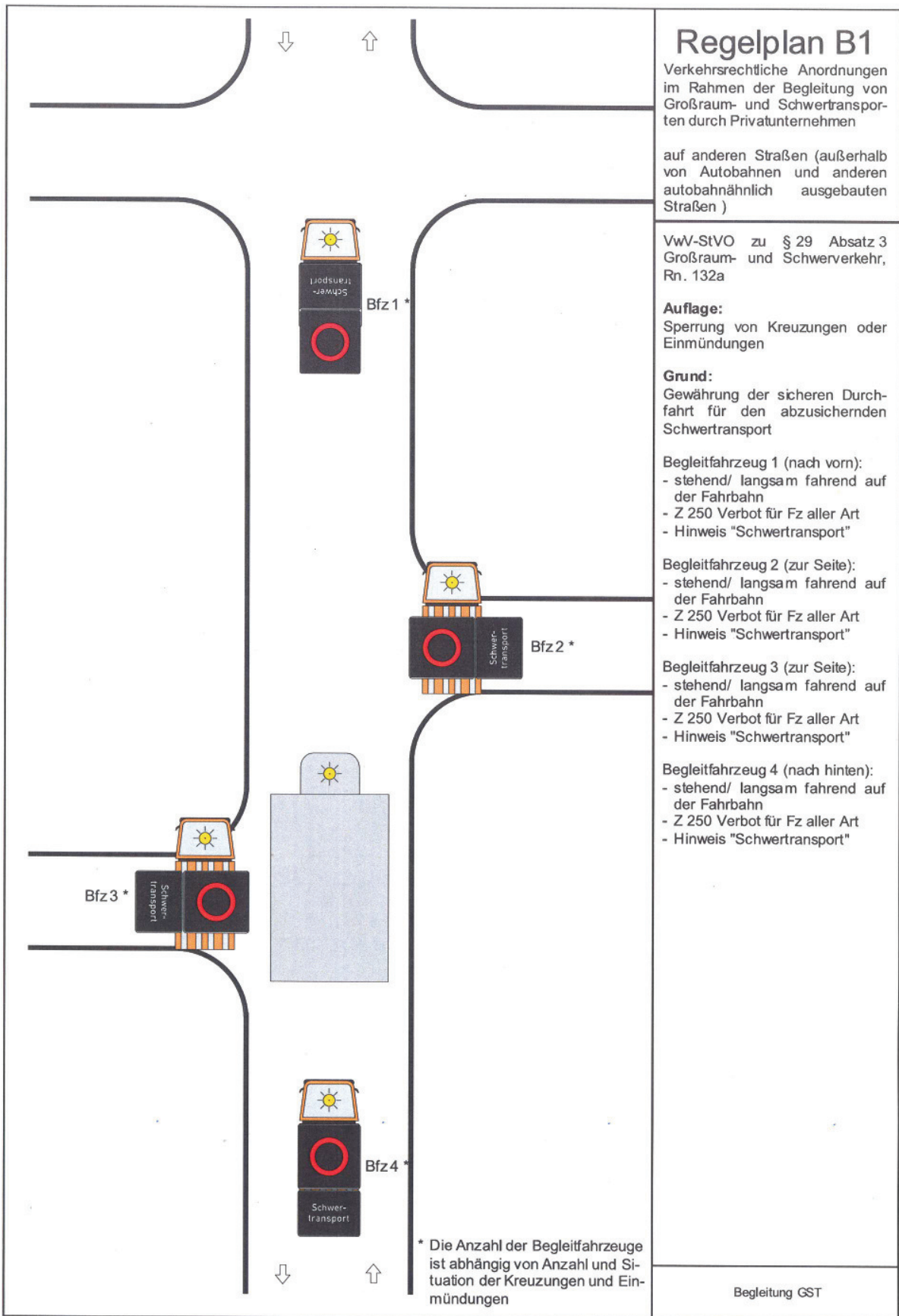
*** Bei der Einfahrt in den Knoten L 776/L 751 steht dem GST für seine Fahrtrichtung, neben einem ca. 4 m breiten Fahrstreifen, zusätzlich ein ca. 2,50 m breiter Seitenstreifen zur Verfügung. Beim Verlassen des Knotens hat der Fahrstreifen des GST eine Breite von ca. 3,70 m. Die optische Trennung zum zweispurigen Gegenverkehr wird an dieser Stelle durch eine ca. 2,50 m breite Sperrfläche (VZ 298 StVO), die sich in Fahrtrichtung GST verbreitert, verstärkt.

Der von der L 751 (Flughafen PAD) in Rtg BAB 33 auffahrende Individualverkehr wird über einen "eigenen" Fahrstreifen auf die L 776 geführt. Auf den ersten 100 Metern ist er durch eine Fahrstreifenbegrenzung (VZ 295 StVO) zum parallel verlaufenden Fahrstreifen des GST getrennt.

Im Bereich des Knotenpunktes muß ein überbreiter GST den Seitenstreifen zwingend mit nutzen. Diese Wegstrecke wird vom GST mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit befahren.

Am Ende des Knotenpunktes endet dieser Seitenstreifen und geht in den Fahrstreifen des auffahrenden Verkehrs über. Zur Verhinderung einer Konfliktsituation mit dem auffahrenden Individualverkehr sperrt das Bfz 3 (zur Seite rechts) im Bedarfsfall mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den auffahrenden Verkehr in Rtg BAB 33.

Sobald ein gefahrloses Passieren möglich ist, kann der GST seine Fahrt bis zur Verwaltungsgrenze B 1/Abschnitt 160,1/km 0,739 mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fortsetzen.



Regelplan B1

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132a

Auflage:
Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen

Grund:
Gewährung der sicheren Durchführung für den abzusichernden Schwertransport

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 3 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

* Die Anzahl der Begleitfahrzeuge ist abhängig von Anzahl und Situation der Kreuzungen und Einmündungen

Regelplan B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:
Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

Grund:
Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrestreifens benötigt

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):
- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.

